

28.04.00

R

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Ausführungsgesetz zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 6. April 2000 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 14/3051 - den
von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung
des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung für
Seeforderungen
- Drucksache 14/2697 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.05.00

Erster Durchgang: Drs. 718/99

19.05.00**Beschluss**
des Bundesrates

Ausführungsgesetz zu dem Protokoll von 1996 zur Änderung des Übereinkommens von 1976 über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen

Der Bundesrat hat in seiner 751. Sitzung am 19. Mai 2000 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. April 2000 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.